

Anlage zur Beschlussvorlage BV/182/2026 – 8. Kreistag Hildburghausen

aktuelle Fassung (24.11.2021)	Änderung
Präambel Die Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mit beschränkter Haftung ist unter anderem Eigentümerin einer Krankenhaus-Immobilie in Hildburghausen. Diese Immobilie ist durch die Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mit beschränkter Haftung an die steuerbegünstigte Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH mit Sitz in Hildburghausen zum Zweck des Betriebs eines Krankenhauses im Sinne von § 67 AO verpachtet. Durch das vorbeschriebene Zusammenwirken beider Gesellschaften, an denen der Landkreis Hildburghausen unmittelbar und mittelbar beteiligt ist, soll die stationäre medizinische Versorgung im Landkreis Hildburghausen sichergestellt werden.	Präambel Die Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mit beschränkter Haftung ist unter anderem Eigentümerin einer Krankenhaus-Immobilie in Hildburghausen. Diese Immobilie ist durch die Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mit beschränkter Haftung an die steuerbegünstigte Henneberg-Klinik Hildburghausen GmbH mit Sitz in Hildburghausen zum Zweck des Betriebs eines Krankenhauses im Sinne von § 67 AO verpachtet. Durch das vorbeschriebene Zusammenwirken beider Gesellschaften, an denen der Landkreis Hildburghausen unmittelbar und mittelbar beteiligt ist, soll die stationäre medizinische Versorgung im Landkreis Hildburghausen sichergestellt werden.

aktuelle Fassung (24.11.2021)	Änderung
§ 2 Zweck und Gegenstand des Unternehmens (4) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. (5) Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege. (6) Der Satzungszweck wird insbesondere durch planmäßiges Zusammenwirken im Sinne von § 57 Abs. 3 AO mit der steuerbegünstigten Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH mit Sitz in Hildburghausen, die ebenfalls die in § 2 Nr. 2 genannten steuerbegünstigten Zwecke verfolgt, verwirklicht. Das planmäßige Zusammenwirken erfolgt hierbei durch Nutzungsüberlassungen, etwa die Vermietung und Verpachtung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Einrichtungen an die Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH zum Zweck des Betriebs steuerbegünstigter Zweckbetriebe im Sinne der §§ 65 AO ff., insbesondere zum Betrieb eines Krankenhauses im Sinne von § 67 AO.	§ 2 Zweck und Gegenstand des Unternehmens (1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. (2) Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege. (3) Der Satzungszweck wird insbesondere durch planmäßiges Zusammenwirken im Sinne von § 57 Abs. 3 AO mit der steuerbegünstigten Henneberg-Klinik Hildburghausen GmbH mit Sitz in Hildburghausen (AG Jena, HRB 502144), die ebenfalls die in § 2 Nr. 2 genannten steuerbegünstigten Zwecke verfolgt, verwirklicht. Das planmäßige Zusammenwirken erfolgt hierbei durch Nutzungsüberlassungen, etwa die Vermietung und Verpachtung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Einrichtungen an die Henneberg-Klinik Hildburghausen GmbH zum Zweck des Betriebs steuerbegünstigter Zweckbetriebe im Sinne der §§ 65 AO ff., insbesondere zum Betrieb eines Krankenhauses im Sinne von § 67 AO.